

Der Gewerbebetrieb von 'Dipl.-Inform. Ulrich Rempel' mit der postalischen Anschrift 'Ahornweg 7', in 'D-65551 Limburg-Lindenholzhausen', wird nachfolgend mit 'TRICOMB' bezeichnet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die elektronisch vorliegenden Softwareprodukte 'FireOffice®' und 'FireOffice® SMS-Alert', für die zu den Softwareprodukten zugehörigen Softwarelizenzen sowie für schriftliches Material von 'TRICOMB'.

Die Lizenzbestimmungen einer Softwarelizenz der Software 'FireOffice®' werden in einem gesonderten Endbenutzer-Lizenzvertrag geregelt. Die dort enthaltenen Bestimmungen besitzen ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Eigentümer einer Softwarelizenz Gültigkeit und sind verbindlich einzuhalten.

Indem Sie die elektronisch vorliegende Software 'FireOffice®', die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' und/oder zugehöriges schriftliches Material aus dem Internet, per elektronischem Speichermedium oder auf eine andere Weise beziehen, installieren, verwenden oder eine bereits installierte bzw. vorinstallierte Version der Software nutzen, erklären Sie sich mit allen Bestimmungen und Teilbestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.

Falls Sie einzelnen Bestimmungen oder Teilbestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zustimmen, ist es Ihnen streng untersagt, die Software 'FireOffice®', die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert', alle zur Software 'FireOffice®' und 'FireOffice® SMS-Alert' zugehörigen Daten, Dateien und Programm Bibliotheken, zugehöriges schriftliches Material sowie Softwarelizenzen der Software 'FireOffice®' zu installieren, zu verwenden, weiterzugeben, zu publizieren, zu kopieren, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, abgeleitete Werke zu erstellen, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder damit Handel zu betreiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie für alle Schäden und Ertragsausfälle aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die 'Dipl.-Inform. Ulrich Rempel' aus einer Verletzung der vorigen Bestimmungen sowie den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Sie entstehen. Zudem werden Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt.

Die Softwareprodukte werden sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. 'FireOffice®' ist ein eingetragenes Warenzeichen.

Vertrieb

1. Alleiniger autorisierter Gewerbebetrieb zum Vertrieb der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' ist 'TRICOMB', Geschäftsstelle Ahornweg 7, in D-65551 Limburg-Lindenholzhausen.

Begriffsdefinitionen

2. Der Begriff 'Softwarelizenz' bezieht sich in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stets auf eine Softwarelizenz der Software 'FireOffice®'.
3. Eine 'Softwarelizenz' besteht aus einem 'Lizenznamen' und einer 'Lizenznummer'. Der Begriff 'Lizenzname' bezieht sich in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stets auf den Lizenznamen einer 'Softwarelizenz'. Der Begriff 'Lizenznummer' bezieht sich in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stets auf die Lizenznummer einer 'Softwarelizenz'.
4. Eine 'Softwarelizenz' wird im Folgenden als 'legale Softwarelizenz' bezeichnet, wenn der Nutzer der 'Softwarelizenz' dem im 'Lizenznamen' angegebenen Standort angehört, wenn im Bezug auf die betroffene 'Softwarelizenz' alle Bestimmungen und Teilbestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehalten wurden, wenn die 'Softwarelizenz' von 'TRICOMB' erstellt wurde und wenn 'TRICOMB' die 'Softwarelizenz' nicht als gefälscht, verfälscht oder in Folge einer unerlaubten Weitergabe, Veröffentlichung, Publizierung, Kopie, Übertragung oder Änderung als ungültig ansieht und somit zur 'illegalen Softwarelizenz' erklärt.
5. Eine 'Softwarelizenz' wird im Folgenden als 'illegale Softwarelizenz' bezeichnet, wenn der Nutzer der 'Softwarelizenz' nicht dem im 'Lizenznamen' angegebenen Standort angehört, wenn im Bezug auf die betroffene 'Softwarelizenz' gegen eine oder mehrere Bestimmungen oder Teilbestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wurde, wenn die 'Softwarelizenz' nicht von 'TRICOMB' erstellt wurde oder wenn 'TRICOMB' die 'Softwarelizenz' als gefälscht, verfälscht oder in Folge einer unerlaubten Weitergabe, Veröffentlichung, Publizierung, Kopie, Übertragung oder Änderung als ungültig ansieht.
6. Eine natürliche oder juristische Person, welche über keine 'legale Softwarelizenz' von 'TRICOMB' verfügt und die Software 'FireOffice®', die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' und/oder das Benutzerhandbuch der Software 'FireOffice®' aus dem Internet heruntergeladen, auf einem Speichermedium oder mittels anderweitiger Übermittlung bezogen hat, oder der die Software 'FireOffice®' und/oder die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' in irgendeiner Weise zugänglich ist, wird im Folgenden als 'Sharewarekunde' bezeichnet.
7. Eine natürliche Person, welche eine Bestellung zum Erwerb einer 'Softwarelizenz' aufgegeben hat, gehört im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis zu Lieferung einer 'Softwarelizenz' durch 'TRICOMB' dem Kreis der 'Sharewarekunden' an.
8. Eine natürliche Person, welche eine 'legale Softwarelizenz' von 'TRICOMB' erhalten hat, wird im Folgenden als 'Lizenzinhaber' bezeichnet.

Gültigkeit

9. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen besitzen Gültigkeit für alle 'Sharewarekunden' und 'Lizenzinhaber'.
10. Für 'Lizenzinhaber' gelten über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus die Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags in seiner aktuellen Fassung. Bei inhaltlich differierenden Aussagen zwischen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags gelten stets die jeweils inhaltlich korrespondierenden Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags.

Bestimmungen zu Softwarelizenzen

11. Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Publizierung, Kopie, Übertragung oder Änderung einer 'Softwarelizenz' ist erfüllt, falls der 'Lizenzname' und/oder die 'Lizenznummer' weitergegeben, veröffentlicht, publiziert, kopiert, übertragen oder geändert wurde.
12. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, eine 'Softwarelizenz' abzuändern, zu kopieren oder zurückzuentwickeln.
13. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, eine 'illegale Softwarelizenz' einzusetzen, weiterzugeben, zu kopieren, zu verbreiten, zu publizieren und/oder mit einer solchen Handel zu betreiben.
14. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, eine 'Softwarelizenz' zu erstellen.
15. Der 'Sharewarekunde' verpflichtet sich, eine gefundene oder auf beliebigem Weg bezogene 'Softwarelizenz' sofort an 'TRICOMB' zusammen mit einer Quellenangabe zu melden und diese anschließend zu vernichten.
16. **Jegliche Erstellung von 'Softwarelizenzen' wird strafrechtlich verfolgt, sofern die Erstellung nicht durch 'TRICOMB' erfolgte.**

17. Jegliche Nutzung, Weitergabe, Verbreitung oder Publizierung von 'illegalen Softwarelizenzen' sowie jeglicher Tausch und Handel mit 'illegalen Softwarelizenzen' wird strafrechtlich verfolgt.
18. Der Nutzer, Händler, Anbieter, Verbreiter, Publizierer, Kopierer oder Ersteller einer 'illegalen Softwarelizenz' haftet für jegliche verursachte Schäden und Ertragsausfälle von 'TRICOMB', die durch den Handel, das Anbieten, die Nutzung, Verbreitung, Publizierung, Kopie oder Erstellung derselben entstanden sind.

Bestimmungen zu Aktivierungsschlüsseln

19. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, Aktivierungsschlüssel zu verwenden, in irgendeiner Weise zu publizieren, zu übertragen, zu kopieren, zu erstellen, weiterzugeben oder zurückzuentwickeln.
20. Der 'Sharewarekunde' verpflichtet sich, gefundene oder auf beliebigem Weg bezogene Aktivierungsschlüssel sofort an 'TRICOMB' zusammen mit einer Quellenangabe zu melden und diesen anschließend zu vernichten.
21. Jegliche Erstellung von Aktivierungsschlüsseln wird strafrechtlich verfolgt, sofern die Erstellung nicht durch 'TRICOMB' erfolgte.
22. Jegliche Weitergabe, Verbreitung oder Publizierung von Aktivierungsschlüsseln sowie jeglicher Tausch und Handel mit Aktivierungsschlüsseln wird strafrechtlich verfolgt.
23. Jegliche Nutzung von Aktivierungsschlüsseln durch 'Sharewarekunden' wird strafrechtlich verfolgt.
24. Der Händler, Anbieter, Verbreiter, Publizierer, Kopierer oder Ersteller von Aktivierungsschlüsseln haftet für jegliche verursachte Schäden und Ertragsausfälle von 'TRICOMB', die durch den Handel, das Anbieten, die Nutzung, Verbreitung, Publizierung, Kopie oder Erstellung desselben entstanden sind.
25. Der 'Sharewarekunde' haftet für jegliche verursachte Schäden und Ertragsausfälle von 'TRICOMB', die durch eine Nutzung eines Aktivierungsschlüssels entstanden sind.

Besondere Bestimmungen

26. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, die Software 'FireOffice®' und/oder die Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.
27. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, von der Software 'FireOffice®' und/oder der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' abgeleitete Werke zu erstellen.
28. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, schriftliches Material von 'TRICOMB' zu vervielfältigen, zu übersetzen, abzuändern oder abgeleitete Werke zu erstellen. Es ist dem 'Sharewarekunden' jedoch gestattet, das Benutzerhandbuch für feuerwehrinterne, nichtgewerbliche Zwecke innerhalb eines Feuerwehrstandorts vereinzelt zu vervielfältigen.
29. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, die Installationsroutine 'FO_Setup.exe' in irgendeiner Form öffentlich zu publizieren (z.B. im Internet zum Download anzubieten), in Tauschbörsen anzubieten, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Eine vereinzelt Weitergabe der Installationsroutine 'FO_Setup.exe' an andere Personen sowie die Erstellung persönlicher Backups derselben sind gestattet.
30. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, die Installationsroutine 'SMSAlert_Setup.exe' in irgendeiner Form öffentlich zu publizieren (z.B. im Internet zum Download anzubieten), in Tauschbörsen anzubieten, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Eine vereinzelt Weitergabe der Installationsroutine 'SMSAlert_Setup.exe' an andere Personen sowie die Erstellung persönlicher Backups derselben sind gestattet.
31. Dem 'Sharewarekunden' ist es streng untersagt, die ausführbare Datei 'FireOffice.exe' sowie die ausführbare Datei 'FireOfficeSMSAlert.exe', sämtliche zur FireOffice®-Installation zugehörigen Registrierungsdatenbankeinträge der Microsoft® Windows Registrierung oder anderweitig zur Software 'FireOffice®' und/oder 'FireOffice® SMS-Alert' zugehörige Daten, Dateien oder Programmbibliotheken weiterzugeben, zu publizieren, zu übertragen, abzuändern, zu kopieren, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

Anderweitige Bestimmungen

32. 'TRICOMB' übernimmt keine Garantie für eine fehlerfreie Installation oder einer fehlerfreien Ausführung der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' auf allen PCs.
33. 'TRICOMB' hält sich alle Rechte an der Software 'FireOffice®', der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert', dem Benutzerhandbuch zur Software 'FireOffice®', dem Namen sowie dem Logo der Software 'FireOffice®' sowie der Zusatzsoftware 'FireOffice® SMS-Alert' vor.
34. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was mit den Regelungen gewollt war.
35. 'TRICOMB' ist berechtigt, Maßnahmen zum Programmschutz bzw. Kopierschutz zu treffen.

Schadenersatz bei Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

36. 'TRICOMB' macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen oder aufgrund einer Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haften, die 'TRICOMB' durch Sie entstehen.

Gewährleistung und Haftung von TRICOMB

37. Die Geschäftspartner ('Sharewarekunde' und 'TRICOMB') sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in der Software unter allen Anwendungsbereichen völlig auszuschließen. Ebenso können Module oder Datenträger (trotz sorgfältiger Warenendkontrolle) von Computerviren o.ä. befallen sein. Der 'Sharewarekunde' ist selbst für eine adäquate Datensicherung und Datenprüfung verantwortlich. Er trägt das Risiko des Datenverlustes oder der Datenentstellung alleine. Für eventuell auftretende Folgeschäden übernimmt 'TRICOMB' keine Haftung, grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleiben hiervon unberührt.

Zuständigkeit

38. Ist der 'Sharewarekunde' Vollkaufmann, so wird auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht in der Bundesrepublik Deutschland angewendet. In diesem Fall ist weiter die Zuständigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Land- und Bundesgerichte vereinbart.

Gerichtsstandort

39. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sich eventuell hieraus ergebende Streitigkeiten unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstandort ist Limburg an der Lahn.